

## Lärmschutz am Flughafen Frankfurt

### **Walter Arnold: "Forderung nach Anhörung ist reiner Populismus" - "Weiterer Versuch, größtes privat finanziertes Infrastrukturvorhaben in Misskredit zu bringen"**

"Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel (VGH) hat in seinem Urteil eindeutig festgestellt, dass Lärmschutzregelungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Nordwestlandebahn fast ausnahmslos nicht zu beanstanden sind. Es ist Aufgabe des Bundes, regelmäßig den Stand von Forschung und Technik zu prüfen und im Lärmschutzgesetz zu berücksichtigen. Die Forderung nach einer Anhörung in Hessen ist daher falsch und irreführend", sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Dr. Walter Arnold, im Rahmen der Landtagsdebatte. Die Studie eines Bremer Mediziners beschränke sich auf den Flughafen Köln-Bonn, der über keinerlei Nachtflugbeschränkungen verfüge, und trage keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Diskussion bei. Sie beziehe keine anderen Faktoren ein und behandle auch nicht einen einheitlichen Untersuchungszeitraum.

"Es handelt sich nur um einen weiteren Versuch der Opposition, das größte privat finanzierte Infrastrukturvorhaben in Deutschland in Misskredit zu bringen", so Arnold.

**"Der Planfeststellungsbeschluss legt umfangreiche Betriebsregelungen fest.** Dazu gehören beispielsweise die Sperrung der neuen Nordwestlandebahn zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr oder die Festlegung von jahresdurchschnittlich 150 Flügen in der sogenannten 'gesetzlichen Nacht' zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Neu ist auch, dass verspätet oder verfrüht ankommende Flugzeuge maximal bis 00:00 Uhr landen dürfen und Verfrühungslandungen vor 05:00 Uhr untersagt sind", erinnerte Arnold.

**Mit aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen** wie dem Anflug im "kontinuierlichen Sinkflug" (Continuous Descent Approach [CDA]) in der Kernnacht, der Nutzung der lärmärmsten Startbahnen und Abflugrouten in der Nacht (Dedicated Runway Operations [DROps]) oder der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Abflugrouten, die durchgeführt oder

geplant sind, wird die **Belastung durch Fluglärm effektiv gesenkt**.

"Diese Regelungen tragen sowohl der Bedeutung des Flughafens für die Region als auch den berechtigten Interessen der Anwohner Rechnung und sind Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung. Nun ist das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am Zuge. Die Forderung nach einer Anhörung bleibt rot-grüner Aktionismus", so Arnold abschließend.